

ten, Katechese und Gebetsgottesdienste hielten. Die positive Wirkung zeigt sich bis heute in der religiösen Volkskultur (142). Hier stellt sich m.E. die Frage des Vergleichs mit den Guaraní-Reduktionen: Gründete deren nie überwundener „Paternalismus“ (außer in der Fixierung der Jesuiten auf die „Schamanen“-Rolle) nicht auch in einer „Übersorgung“, die eigenständige Aktivität der Einheimischen nicht erforderlich machte?

In dem den thematischen Teil abschließenden Kap. „Die Epoche aus heutiger Sicht“ (143–146) wird eine behutsame Antwort auf die komplexen Fragen der Respektierung der einheimischen Kulturen und des Verhältnisses zum spanischen Kolonialismus gegeben. Einfache Alternativen werden hier der Realität nicht gerecht, und nur zustimmen kann man folgenden Sätzen, die wohl für die ganzen Indianermissionen der Jesuiten Geltung haben: „Effizienten Schutz vor der Ausbeutung durch Europäer konnten die Missionen den Ureinwohnern nur bieten, weil ihre politische, wirtschaftliche und soziale Struktur den entsprechenden Rahmen schuf, Autarkie und Autonomie ermöglichte und sie die Indianer vor den Strukturen der Kolonialgesellschaft abschirmten und separierten. Ergebnis des Missionsprozesses war ein bemerkenswertes und für die damalige Zeit einzigartiges europäisch-indigenes Vergemeinschaftungsprofil, das freilich nur im Kontext des iberischen Patronats möglich war“ (144). Zur Frage, ob die Mission eine Antithese (Hartmann) oder (so Hausberger) einen integrierenden Teil des spanischen Kolonialsystems bildete, wird daher eine differenzierte Antwort gegeben: Einerseits war sie in das Patronatssystem eingebunden, andererseits stand sie in der Verteidigung der Indigenas immer wieder in Konflikten mit Sklavenjägern, Encomenderos und Kolonialbehörden (145 f.). Vielleicht müsste man hier auch verschiedenen Ebenen des Kolonialsystems unterscheiden, das ja keine homogene Einheit bildete, sondern von internen Konflikten durchzogen war. Die Jesuiten waren überwiegend eingebunden in den Kolonialismus der Krone, der offiziellen Indien-Gesetze und des Patronats; sie standen jedoch meist in Dauerspannung zum Kolonialismus vor Ort der Encomenderos und der Siedlergesellschaft.

Dieser und die übrigen Bde. der Reihe dürften jedenfalls künftig zu den wichtigsten Publikationen jesuitischer Missionsgeschichte gehören – und das Standardwerk bilden für die Missionstätigkeit deutscher Jesuiten in der alten GJ. KL. SCHATZ S.J.

ARNOLD, CLAUS / LOSITO, GIACOMO (HGG.) „*Lamentabili sane exitu*“ (1907). Les documents préparatoires du Saint Office (Fontes Archivi Sancti Officii Romani; 6). Roma: Libreria Editrice Vaticana 2011. 546 S., ISBN 978-88-209-8587-5.

Die Erforschung des Antimodernismus und speziell des Werdens seiner kirchenamtlichen Dokumente gehört zu den kirchenhistorischen Bereichen, wo derzeit der neue Quellenzugang die meisten interessanten Ergebnisse ermöglicht, die auch von großer dogmenhistorischer und lehramtsgeschichtlicher Relevanz sind. Fragen stellen sich: Auf wen gehen bestimmte Formulierungen zurück? Wie sind die Dokumente zustande gekommen, welchen Kompromiss-Charakter weisen sie auf? Und schließlich: Was wurde verhindert?

Die vorliegende Publikation gibt diese Antworten für das Dekret „Lamentabili“ des Hl. Offiziums von Juli 1907, welches 65 Propositionen vor allem (aber nicht nur) von Loisy verurteilte. Sie enthält den Wortlaut der vorbereitenden Dokumente, dazu eine Synopse der Fassung der einzelnen verurteilten Propositionen in den verschiedenen Vorlagen und schließlich im Dekret „Lamentabili“ selbst (487–526) sowie eine Liste der Verurteilungen, die keinen Eingang in das definitive Dekret fanden. Zwei einleitende Kommentare (beide auf Französisch) schließen die Texte auf und präsentieren die relevanten Ergebnisse. Der erste kürzere von Claus Arnold („Le magistère Romain et l'exégèse d'Alfred Loisy“, 3–34), im Wesentlichen bereits 2004 in der „Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte“ publiziert, stellt die Dokumente, ihr Werden und ihr Ergebnis vor. Umfangreicher ist der Aufsatz von Giacomo Losito („Le décret Lamentabili, un document „français“. Pie de Langogne entre antimodernistes, intransigeants, modérés et novateurs“, 35–92), welcher sich mit dem französischen Kontext befasst. Wir werden auf ihn zurückkommen.

Am schärfsten an Intransigentismus und anti-modernistischer Stoßrichtung ist der Jesuit Palmieri in seinen „Osservazioni“ vom April 1904 zu den Werken von Loisy (99–202). Sein Spezifikum ist, dass er sich nicht mit einer globalen Qualifikation begnügt, sondern zu jedem verurteilten Satz eine genaue theologische Zensur erteilt, die meist „häretisch“ lautet. Dazu gehört sogar, dass er (positiv) die textkritische (und nicht nur dogmatische) Authentizität der Vulgata verfiert (200f.), die später in der Bibelenzyklika „Divino afflante spiritu“ Pius’ XII. ausdrücklich zurückgewiesen wurde. Andere (dann weggefallene) verurteilte Propositionen von ihm lauten: dass päpstlicher Primat und Hierarchie im Evangelium zunächst nur keimhaft enthalten gewesen seien (160f.); dass die Kirche sich mehrere Jhdte. nicht über die Zahl der Sakramente klar war (161, 178; Begründung: Wie hätte dann die Kirche zu dieser Klarheit kommen können, außer aus der apostolischen Tradition? – Diese Proposition fiel bei der Diskussion im März 1906 weg; 379); dass die ersten Kapitel der Genesis von einer eigentlichen Geschichte weit entfernt seien (diese Behauptung sei häretisch, wenn sie so verstanden werde, dass die Kapitel nicht nur vieles weglassen, sondern auch „Falsches“ berichten: 199).

Zur Hauptquelle für „Lamentabili“ wurde aber nicht diese Vorlage, sondern der „Elenchus complexentis praecipui hodierni rationalismi theologici errores“ von Pie de Langogne (203–339). Er stützte sich seinerseits auf frühere Texte, u. a. von Billot, Kardinal Richard von Paris und dem Dominikaner Weiß, und fasste die Lehre Loisy und anderer in 119 Propositionen zusammen, gestützt durch umfangreiche Zitationen aus den Werken der Autoren sowie umfangreiche eigene Kommentare. Von den 65 Verurteilungen von „Lamentabili“ stammen 39 ausschließlich von ihm (37). Manches wurde freilich auch im definitiven Text modifiziert. So hatte Loisy ein durchaus dialektisches Verhältnis von „Ecclesia discens et docens“ vorgetragen, bei dem der lernenden Kirche der innovative Part, der lehrenden die kritische Prüfung und Sanktionierung zukommt. Diese Position hatte Langogne verworfen (241). Im definitiven Dokument (Nr. 6) wurde jedoch nur ein undialektisches Verhältnis verworfen, nach welchem der Kirche nichts anders übrigbleibe, als den Konsens der Basis zu bestätigen. Wie alle undifferenzierten Formulierungen bedeutete dies einerseits Vergrößerung und Verfälschung des Autors, andererseits ließ es differenzierte Positionen offen. Nicht übernommen wurde auch die (verurteilte) Propositio, der Glaube der Kirche habe lange zwischen Modalismus und Subordinatianismus (Prop. 105, 324), bzw. später zwischen Nestorianismus und Monophysitismus geschwankt (Prop. 106, 324), die sich freilich noch im Votum Steinhubers (Nr. 65 und 66: 485) findet und erst in der letzten Schlussfassung aufgegeben wurde. Dabei ist freilich Langogne durchaus Einsicht in das Hauptproblem bei Loisy zu bescheinigen: dass bei seiner Vorstellung von Geschichtlichkeit und Entwicklung alles auf eine Genese und ein Nacheinander hinausläuft, bei dem die Frage der inhaltlichen Kontinuität ausgeklammert wird. Denn so lautet sein kritischer Kommentar: „Um die Kirche mit dem Evangelium zu verbinden, genügt es nicht, sie ihr anzufügen, in mehr oder weniger poetischem Stil, als die Pflanze, die auf den Keim folgt; sondern es ist erforderlich, daß die Pflanze im Keim sei, in homogener Kraft, kraft der inneren Dynamik des Keims, nicht aber durch das Eindringen eines äußeren Hilfsmittels“ (305). Wichtig war dann vor allem, dass Langogne im Unterschied zu Palmieri auf Einzelqualifikationen verzichtete und sich auf summarische Verurteilung beschränkte, was dann schlussendlich im definitiven Text übernommen wurde.

Die nächste Stufe war dann, dass der Redemptorist Rossum im April 1905 beauftragt wurde, zusammen mit Palmieri und Langogne aus diesen beiden Vorlagen einen „Elenchus unicus“ zu schaffen. Dieser umfasste 96 Propositionen, die jedoch wiederum mit Einzelqualifikationen versehen waren (341–358). Es wurde dann jedoch intensiv und z. T. kontrovers in mehreren Sitzungen und schriftlichen Stellungnahmen diskutiert (359–478). Als schärfster Kritiker eines einseitigen Antimodernismus und als Anwalt einer differenzierten Betrachtungsweise trat dabei unter den Konsultoren Alberto Lepidi hervor, der die meisten Formulierungen als zu pauschal und undifferenziert ablehnte, an zweiter Stelle auch der Franziskaner Fleming, Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission. In einigen Punkten gelang es ihnen dabei, Modifikationen zu erzielen. Die letzte Redaktion wurde Steinhuber übertragen.

In der Gesamtbilanz kommt Claus Arnold zum Fazit: Sicher habe das Dokument seinen intransigenten Charakter bewahrt, schon in der Formulierung der absoluten Inerranz der Heiligen Schrift, die nie in Frage gestellt wurde. Es erfolgten jedoch einzelne Abschwächungen und Konzessionen gegenüber der historischen Forschung (25–28). Dazu trug nicht zuletzt auch der Verzicht auf Einzelqualifikationen bei. Dies war zwar vor dem Maßstab theologischer Präzision höchst unbefriedigend, machte aber dadurch das Dokument zu einem ausgesprochen „zeitbedingten“ mit geringem theologischen Gewicht. „Le décret Lamentabili fut loin d’être un document libéral, mais en quelque façon, sa genèse porte déjà en elle l’histoire de son dépassement. Après toutes les discussions internes, il se révéla comme une ‘solution d’émergence’ qui, plus tard, ne serait justement pas considérée comme le dernier mot du Magistère utile en toute circonstance“ (32). Eine pauschale Verurteilung des Modernismus war so eigentlich im Hl. Offizium nicht möglich. Dies wurde in der Enzyklika „Pascendi“ nachgeholt, die über „Lamentabili“ hinausgeht.

Der andere Einleitungsbeitrag von Losito (35–92) befasst sich mit dem französischen Umfeld. Er zeigt den engen Kontakt, den der Hauptautor von „Lamentabili“, Langogne, als römische Bezugsperson mit den antimodernistischen Milieus in Frankreich unterhielt. Durch Publikationen dieser Kreise lernte er auch die anderen Autoren außer Loisy kennen, die er in seine Verurteilungen mit einbezog. Andererseits ist zu vermerken, dass sich bei Langogne auch die positive Zitation gemäßigter „Erneuerer“ findet, wie er auch auf eine Verurteilung Blondels verzichtet. Weitere Kapitel befassen sich mit der Reaktion auf „Lamentabili“ in Frankreich (59–75: Das Dekret wurde, bevor „Pascendi“ erschien, von gemäßigten Modernisierern eher als moderat eingestuft) sowie (aus den Akten des Hl. Offiziums) mit der Exkommunikation Loisy (75–89). Sein abschließendes Fazit ist die vorsichtig zur Diskussion gestellte Hypothese von zwei „Anti-Modernismen“ (90f.): einem schroff intransigenten, dem der Zugang zu der historischen Fragestellung fremd war und der etwa in Billot seinen Ausdruck findet, und einem gemäßigten, der die „modernistischen“ Antworten (vor allem die von Loisy) ablehnte, jedoch das Anliegen der durch die historisch-kritische Forschung aufgeworfenen Fragen teilte. Letzterer konnte mit gemäßigten „Modernisierern“ (wie Blondel, Lagrange, Batiffol) eine gemeinsame Gesprächsbasis finden. Der erstere war es, der nach „Lamentabili“ nach einer weiteren und schärferen päpstlichen Verurteilung suchte (und sie in „Pascendi“ fand), während der zweite sich mit „Lamentabili“ zufriedengab.

Die Publikation ist editorisch eine hervorragende Leistung; sie ermöglicht durch entsprechende Hinweise und vor allem durch die Synopse am Schluss, das Werden der einzelnen Propositionen bzw. Verurteilungen zu verfolgen und die jeweilige Tragweite zu beurteilen. Was ist inhaltlich das wichtigste Gesamtergebnis? Das ist sicher einmal die Erkenntnis, die sich immer wieder nach der Öffnung der Archive der Glaubenskongregation und des Index einstellte: dass die Pluralität und Bandbreite unter den Konsultoren von Hl. Offizium und Indexkongregation größer war, als man dachte. Und damit zusammenhängend für das kirchliche Bewusstsein die (freilich nur bedingt tröstliche) Erkenntnis: „Es hätte schlimmer kommen können“.

KL. SCHATZ S.J.

3. Systematische Theologie

MÖLLENBECK, THOMAS, *Endliche Freiheit, unendlich zu sein*. Zum metaphysischen Anknüpfungspunkt der Theologie mit Rahner, von Balthasar und Duns Scotus (Paderborner Theologische Studien; 53). Paderborn: Schöningh 2012. 406 S., ISBN 978-3-506-77015-8.

Der Verfasser (= M.) hat sich nicht weniger vorgenommen als – in dezidiert antimetaphysischer Zeit – einen grundsätzlichen Brückenschlag zwischen Theologie, Philosophie und naturwissenschaftlichem Weltbild. Die These der Arbeit erhellt aus den Überschriften der drei Hauptteile: I. Die Entdeckung synchroner Kontingenz als Pro-